

Niederschrift

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
- zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 648 „Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd“

Stadtbezirk:	Münster - West
Anlass:	frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Zeit:	16.5.2024, 18:30 – 20:00 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung, Hohe Geist 8, 48163 Münster
Teilnehmer:	ca. 25 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Bezirksbürgermeister Stephan Brinktrine

Anlass

Gemeinsam beabsichtigen

- die Wind2B, eine bis zu 234m hohe Windenergieanlage (WEA)
- die Stadtwerke Münster, eine etwa 15 ha umfassende Freiflächen-Photovoltaikanlage

am Standort „Getterbach“ nordwestlich des Autobahnkreuzes „Münster-Süd“ zu errichten. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die WEA leitet die Stadt Münster daher Bauleitplanverfahren ein.

Eröffnung

Bezirksbürgermeister Brinktrine begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Projektträger und des Stadtplanungsamts. Nachdem im Vorfeld von verschiedenen Seiten Veranstaltungen bzw. Treffen stattgefunden haben, ist dies die offizielle frühzeitige Beteiligung im Bauleitplanverfahren der Stadt Münster.

Er macht auf die Möglichkeit aufmerksam, schriftliche Stellungnahmen zum Projekt beim Stadtplanungsamt einzureichen, die im weiteren Verfahren in die Abwägung einfließen. Die in der Veranstaltung getroffenen Äußerungen werden protokolliert. Die Niederschrift wird den politischen Vertretern zur Information und Abwägung zur Verfügung gestellt.

Herr Hensing vom Stadtplanungsamt informiert über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und stellt die Aufgaben der o.g. Beteiligten für das Projekt vor.

Vorstellung der Planungen

Mit einer PowerPoint-Präsentation zeigt Herr Hensing

- das zweistufige Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung (FNP-Änderung, Bebauungsplan-Aufstellung) und das nachfolgende Genehmigungsverfahren für die WEA,
- den vorgesehenen, optisch und akustisch vorgeprägten Standort,
- die Außenbereichs-Privilegierung der PV-Anlage in 200m breiten Korridoren jeweils entlang der A 1, der A 43 sowie der Bahntrasse,
- die grundsätzliche Außenbereichs-Privilegierung der WEA, die die Stadt Münster jedoch durch die Darstellung von Windkonzentrationszonen im FNP eingeschränkt hat,

auf.

Im Jahr 2016 bei den gesamtstädtischen FNP-Beratungen für Windkraftkonzentrationszonen ist der Standort als grundsätzlich geeignet ermittelt worden, aber aufgrund seiner Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie in der verlängerten Sichtachse des Aasees verworfen worden. Mittlerweile sind Windenergieanlagen jedoch im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als im überragenden öffentlichen Interesse liegend eingestuft worden, ihre Stromerzeugung soll als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Er weist auf die auf der städtischen Homepage präsentierten Informationen, insbesondere auf die dortige Liste häufig gestellter Fragen und der zugehörigen Antworten (FAQ) hin.

Herr Schlöß stellt die Wind2B GmbH als auf Bürgerwind spezialisierte Beratungsgesellschaft aus Münster vor, die bereits etwa 130 WEA realisiert hat und beabsichtigt, für die Bevölkerung finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Für die WEA ist – unter den aktuell gegebenen Abstandsvorgaben zu benachbarten Nutzungen – theoretisch eine maximale Anlagenhöhe von 234m möglich. Da momentan kein Hersteller eine exakt so große WEA anbietet, wird sich die projektierte Anlage voraussichtlich zwischen 200 – 220m bewegen. Die Windhöflichkeit ist positiv beurteilt, ein erstes Artenschutzgutachten lässt keine verfahrenskritischen windenergiesensiblen Arten im 1.500m-Radius erwarten. Gutachten zur Schatten- und Schall-Ausbreitung sind in Erarbeitung. Eine Visualisierung zeigt u.a. die geringe Sichtbarkeit der WEA aus Perspektive des stark frequentierten nordöstlichen Aasee-Ufers aus, welches etwa 6km entfernt gelegen ist.

Herr Mette von der Stadtwerke Münster GmbH betont den günstigen Synergieeffekt, dass die PV-Anlagen hauptsächlich im Sommer Energie produzieren – die Schwachzeiten werden durch die WEA insbesondere von November bis Februar kompensiert, so dass gemeinsam relativ ausgeglichene Strommengen in das Netz eingespeist werden können. Die projektierte PV-Anlage ist bereits in größten Teilen durch die 200m-Korridore privilegiert. Die gezeigte Visualisierung in der Schrägluftaufnahme gibt einen ersten Eindruck, die tatsächliche Modul-Aufstellung ist noch in Prüfung. Für die PV-Anlage wird insbesondere noch ein Gutachten zu erstellen sein, ob Blendwirkungen entstehen, bzw. insbesondere wie sie zu den Autobahnen hin ausgeschlossen werden können.

Fragen bzw. Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger (nach Themen gebündelt)

(Infra-)Schall

- Eine Bürgerin als Anwohnerin befürchtet Infraschall, der bis zu ihrem Gebäude „Am Getterbach“ östlich der A 1 in etwa 600m Entfernung wirken werde, zumal man bereits durch die A 1, den Autobahnzubringer, die Bahntrasse und das nördlich benachbarte Gewerbegebiet belastet sei.
 - Die Wind2B entgegnet, dass von jedem technischen Gerät / Motor Infraschall ausgeht. Nach zahlreichen Messungen unterschreitet der Infraschall durch WEA bereits bei Abständen von 150 bis 300 m deutlich die Hör- und Wahrnehmungsschwellen und ist somit durch den Menschen nicht mehr wahrnehmbar.

Artenschutz (Fledermäuse, Vogelwelt) / Ökologie

- Ein Bürger als Anwohner „Am Getterbach“ östlich der A 1 weist auf Fledermäuse in seinen Gebäuden hin und erkundigt sich, ob die WEA Auswirkungen auf sie habe. Er fordere Schutz für seine Familie, seinen Wald, seine Fledermäuse.
 - Wind2B erläutert, dass für die WEA entsprechend pauschale Abschalt-Bedingungen (mit Bezug auf Sonnenauf-/untergang, Temperaturverhältnisse) in der Anlagensteuerung zu programmieren sind und in die WEA in den Sommermonaten in diesen Zeiten abgeschaltet wird zum Schutz der Fledermäuse.
- Ein örtlicher Landwirt fragt, ob für das Projekt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werde.
 - Die Stadtwerke klären momentan, ob das für ihr PV-Projekt erforderlich ist. Für die Wind2B-WEA wird im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen sein. Die verlorene Eingriffswertigkeit (bzgl. Artenschutz, Landschaftsbild, Versiegelung) ist auszugleichen.

Schattenwurf

- Ein Bürger mit Wohnsitz südlich der A 43 erkundigt sich, mit welchem Schattenwurf dort zu rechnen sei.
 - Die Wind2B kündigt an, dass für die WEA ein Schattenwurfgutachten erstellt wird, die die theoretisch denkbare maximale Verschattung aufzeigt. Dieses zeigt den Worst-Case-Fall auf, wenn hypothetisch permanent von Sonnenauf- bis -untergang bei klarem Himmel die Sonne scheinen würde. Es gibt gesetzliche Grenzwerte der maximal zulässigen Beschattung je Tag / je Jahr. Um deren Einhaltung sicherzustellen, wird bei drohender Überschreitung die Anlagensteuerung so programmiert, dass die WEA kurzzeitig abgestellt wird, wenn die Sonne scheint und der aus dem Sonnenstand resultierende Schatten auf ein schützenswertes Objekt fallen würde. Weiterhin würde auch mit Sensortechnik die tatsächlich auftretende Beschattung an schützenswerten Stellen (z.B. Wohngebäuden) gemessen. Das angefragte, südlich der WEA gelegene

Wohnhaus dürfte nur sehr selten in den frühen sommerlichen Morgen- oder Abendstunden von Schatten betroffen sein.

Der Schatten kann theoretisch bis zu 2km reichen, nimmt aber bei steigender Entfernung in seiner Intensität ab. Als wesentlich störend wird hauptsächlich der Schatten der sich drehenden Rotorblätter empfunden, der fixe Mast mit Gondel hat weniger Wirkung. Weitere Ausführungen finden sich in der o.g. FAQ-Liste.

Wind2B weist darauf hin, dass bei ihren Projekten die gesetzlichen Grenzwerte nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Anwohnern unterschritten werden können.

Entwässerung

- Der Anwohner „Am Getterbach“ östlich der A 1 befürchtet, dass die Versiegelung durch das Projekt erneute Überschwemmungen seiner Immobilie entstehe, wie es sie in der Vergangenheit bereits gegeben habe. Der Durchlass unter der Autobahn habe nur 40cm Durchmesser, die Niederschlagsentwässerung solle daher nicht in den bei ihm entspringenden Getterbach, sondern in den westlich verlaufenden Kannenbach erfolgen. Er selber besitze eine Einleiter-Genehmigung in den Getterbach.
 - Die Stadtwerke erläutern, dass von den PV-Modulen keine flächenmäßige Versiegelung ausgeht. Deutliche Abstände zwischen den einzelnen Modulreihen bewirken, dass das auf die Fläche fallende Niederschlagswasser vollständig auf der Fläche verbleibt. Das Wasser fließt auch auf die Flächen unterhalb der Module, so dass sie mit Gras-/Kräuterschicht bepflanzt werden kann und eine ökologische Kompensation bewirkt.
- Ein weiterer Bürger verweist auf die durch den Maststandort, die Zuwegung und die Kranaufstellflächen für die WEA entstehende Versiegelung. Daher solle auf diesen Projektbestandteil (WEA) verzichtet werden.
 - Wind2B entgegnet, dass die Kombination der Einspeisungen aus den beiden regenerativen Energien Sonne und Wind notwendig ist, damit ein großer Nutzen für die Allgemeinheit entsteht. Die Entwässerung der WEA ist ein Aspekt, der in vielen vergleichbaren Projekten unproblematisch gelöst werden konnte. Die Fragestellung der Entwässerung wird in den weiteren Verfahrensabläufen geprüft.

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche

- Ein örtlicher Landwirt weist darauf hin, dass mittlerweile starke Nutzungskonkurrenzen für landwirtschaftlich genutzte Flächen bestünden: Wohn- und Gewerbeentwicklungen, regenerative Energien und ökologische Kompensationsmaßnahmen steigern Nachfrage und Bodenpreise. Für den originären Nutzungszweck „Nahrungsmittelerzeugung“ müsse jedoch noch genügend Produktionsfläche verbleiben. Eine durchgängige Inanspruchnahme der 200m-Korridore entlang der Auto- und Eisenbahntrassen entzöge den Landwirten die Grundlage und entzöge der Allgemeinheit Erholungsräume. Zudem sei zu hinterfragen, ob für spätere, durch Landwirte initiierte PV-Anlagen ggfs. Entwicklungshemmnisse, bspw. durch den derzeit in Überarbeitung befindlichen Regionalplan resultieren könnten.

- Stadtplanungsamt: Hinsichtlich der PV-Zulässigkeiten besitzt die Stadt in den vom BauGB privilegierten 200m-Korridoren kaum Steuerungsmöglichkeiten. Soweit nicht fachgesetzlich verankerte gewichtige Gründe entgegenstehen, besteht im Baugenehmigungsverfahren für PV-Anlagen eine hohe Zulassungswahrscheinlichkeit. Auch die sogenannte Raumbedeutsamkeit, von der bei Anlagen über 10 ha ausgegangen wird, schränkt dies i.d.R. nicht ein, da die PV-Ansiedlung in den Korridoren landesplanerisches Ziel ist. Zudem gibt es im Umfeld von landwirtschaftlichen Hofanlagen eine Agri-PV-Privilegierung im Baugesetzbuch.
- Der Anwohner „Am Getterbach“ östlich der A 1 ist der Ansicht, dass der Projektflächen-Eigentümer wegen der Beendigung der landwirtschaftlichen Nutzung nun gewerblich tätig sei und daher ehrlicherweise die Bezeichnung „Gewerbepark“ verwendet werden müsse. Zudem gehe er davon aus, dass er ebenfalls einen Anspruch habe, PV-Anlagen errichten zu dürfen.
 - Stadtplanungsamt: Für die Bauleitplanung wird momentan geprüft, ob für PV und WEA ein „Sondergebiet Erneuerbare Energien“ oder eine „Ver- und Entsorgungsfläche“ dargestellt bzw. festgesetzt wird. Ein Gewerbegebiet ist nicht vorgesehen. Ob auf dem Eigentum des Anwohners eine PV-Anlage zulässig ist, ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs zu beurteilen, was im Rahmen eines Bauantrags geschieht.

alternative PV-Standorte

- Ein Bürger regt an, dass man doch auch die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module nutzen könne.
 - Stadtwerke: Die interessante Anregung wird – unabhängig vom aktuell anstehenden Projekt - geprüft. Allerdings muss auch Eigentum und Verfügungsbereitschaft der Lärmschutzwände / -wälle geklärt werden.
- Ein Bürger benennt die Situation im Bereich Haskenau, wo unter der WEA noch PV-Module angeordnet worden seien.
 - Stadtwerke: Gegebenenfalls lassen sich PV-Module auch beim aktuell anstehenden Projekt in dem von den Rotorblättern überstrichenen Bereich platzieren, dies wird noch geprüft. In der Visualisierung wurde vorläufig der Bereich der von der WEA aufgerufenen Abstandsfläche ohne PV dargestellt.
- Ein Bürger erkundigt sich, wie viele PV-Flächen insgesamt im Stadtgebiet noch benötigt würden.
 - Stadtplanungsamt: Eine genaue Flächenangabe kann nicht genannt werden – um die Klimaziele erreichen zu können, benötigt die Stadt vermutlich alle mobilisierbaren Freiflächen- und Dachflächen-Potentiale. Zudem sind darüber hinaus noch weitere regenerative Energiequellen (wie z.B. Windenergie, Geothermie etc.) zu nutzen.

finanzielle Beteiligungsmöglichkeit

- Ein Bürger erkundigt sich, wie die in der Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss des Rates benannten „unmittelbaren Anlieger“, die vom Betreiber ein Nachbarschaftsgeld erhalten sollen, definiert sind.
 - Wind2B erläutert, dass es hierzu keine gesetzliche Regelung gibt. Man hat in der Vergangenheit höhere Akzeptanz erreichen können, wenn die tatsächlich nachteilig betroffenen Nachbarn einen finanziellen Nutzen von der WEA spüren. Man wird hierzu Gespräche mit den Nachbarn führen.

Die Stadtwerke kalkulieren derzeit mit einem Nutzungsbeginn im Jahr 2027.

Ende der Veranstaltung

Nachdem keine Fragen oder Stellungnahmen mehr anliegen bedankt sich Bezirksbürgermeister Brinktrine bei den Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Projektträgern und Stadtplanungsamt. Er beendet die Veranstaltung gegen 20:00 Uhr.

Gez.
Herr Stephan Brinktrine
Bezirksbürgermeister

Gez.
Herr Matthias Blick-Veber
Protokollführer